



GZ.: 747-5-161/2023

Seckau, am 20.10.2023

Betr.: **Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2023/24**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F. erfolgt die Verteilung des Jagdpachtschillings, unter Zugrundelegung des Ausmaßes der das Gemeindejagdgebiet von Seckau darstellenden Grundflächen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2023/2024 erfolgt vom

08.01.2024 - 19.02.2024

während der Amtsstunden (**Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr**) im Marktgemeindeamt Seckau, vorausgesetzt, dass eine Beschwerde gegen den Verteilungsplan, welcher durch vier Wochen und zwar vom

24.10.2023 – 22.11.2023

im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, **nicht** erhoben wird bzw. im Gemeinderat beschlossen wird.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtbeträge verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Mag. Dr. Martin Rath

Marktgemeinde Seckau

A - 8732 Seckau

Telefon 03514-5205 * Fax 5205-4

e-mail: gde@seckau.gv.at